

VERLAUFSORDNUNG - UNTERRICHTSFACHPROGRAMM

Der Name der organisatorischen Abteilung des Studiums:

Semmelweis Universität Die Fakultät für Zahnheilkunde Klinik für Zahnärztliche Prothetik

Name des Unterrichtsfaches: Odontotechnologie Sommer Praktikum

Typ des Unterrichtsfaches: pflichtlich zu wählen

Code:

Kredite:

Der Name der Vortraggeber des Unterrichtsfaches: Dr. Barbara Kispélyi, Dozent, Vize – Direktor

Kontakt:

Dr. Barbara Kispélyi, Dozent: kispelyi.barbara@dent.semmelweis-univ.hu

Sekretariat - Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 – 12:00

Dienstag: 8:00 – 12:00

Mittwoch: 8:00 – 12:00

Donnerstag: 8:00 – 12:00

Freitag: Geschlossen

Bitte beachten Sie, dass das Sekretariat nur während den Öffnungszeiten zu erreichen ist!

Das Studienjahr: 2019/2020./II. Sommer Praktikum

Die Aufgabe des Unterrichtsfaches in der Verwirklichung des Zwecks des Studiums:

Das Ziel des Sommer Praktikums ist es Übergabe der grundsetzlichen odontotechnologischen Kenntnissen, die Erwerbung der theoretischen und praktischen Grundsätzen. Verbesserung der Manualität.

Das Sommer Praktikum enthält auch einen Laborbesuch, wo die Studenten grundsetzliche Kenntnisse im Zusammenhang der Arbeitphasen zur Herstellung der festsitzenden und herausnehmbaren Zahnersätzen erhalten.

Die Thematik des Unterrichtsfaches:

Praktikumsthematik:

1. Woche: Laborbesuch

- Vorstellung des Labors, der Stuktur, Bekanntmachung mit der Modellherstellung, der Metallbearbeitung und den Keramik Verfahren.
- Bekanntmachung mit den Laborarbeitsphasen zur Herstellung der festsitzenden und herausnehmbaren Zahnersätzen.
- Präsentation je einer odontotechnologischen Arbeitsphase (mittels einer achtminutigen PPT) - Gruppenprojekt

2. Woche:

- Vorstellung des Lehlabors, Bekanntmachung mit den Instrumenten, Instrumenten Aufnahme.
- Gipsmodellherstellung
- Aufbau eines Schneidezahnes und eines Praemolars mittels Wachs
- Kauoberflächen Aufwachsen
- Kunstzähne

Die Anforderungen der Teilnahme an den Vorlesungen und Seminarien des Unterrichtsfaches; und die Möglichkeit zum Nachtrag des Fernbleiben:

Die Teilnahme an den Praktika ist obligatorisch.

Das Fernbleiben kann durch keinen Grund oder Anlass, auch nicht durch ein ärztliches Attest, mehr als 25% der Seminaren gerechtfertigt übersteigen.

Eventuell eingereichte ärztliche Atteste können zwecks Authentifikation an die Aufsichtsbehörde der ausstellenden ärztlichen Institution weitergegeben werden. Verspätung ist nicht erlaubt. Nachtrag ist unmöglich.

Als Verspätung von den Praktiken zählt, wenn der Student bis zu 15 Minuten später als im Studienplan vorgeschrieben ankommt. Drei Verspätungen – die auf der Anwesenheitsliste aufgezeichnet werden-, während eines Semester zählen als ein Versäumnis. Falls Studenten mit mehr als 15 Minuten Verspätung ankommen, zählen sie als fernbleibend, sie dürfen jedoch freiwillig im Praktikum teilnehmen.

Für das Nachtragen der Praktika gibt es keine Möglichkeit.

Die Art des Nachweises im Falle von Fernbleiben von den Vorlesungen, Seminaren und Prüfungen:

Die Teilnahme an den Praktika ist obligatorisch.

Das Fernbleiben kann durch keinen Grund oder Anlass, auch nicht durch ein ärztliches Attest, mehr als 25% der Seminaren gerechtfertigt übersteigen.

Eventuell eingereichte ärztliche Atteste können zwecks Authentifikation an die Aufsichtsbehörde der ausstellenden ärztlichen Institution weitergegeben werden.

Die Leistungskontrolle während der Vorlesungszeit (schriftliche und mündliche Demonstrationen): deren Anzahl, Thematik und Termin, Möglichkeit zum Nachtrag oder Wiederholung – Bewertung der Studienleistungen:

Während des Sommer Praktikums gibt es keine schriftliche oder mündliche Demonstrationen.

Die Anforderungen der Unterschrift am Ende des Semesters (inbegriffen die Zahl und Typ der Aufgaben des Students, die er/sie individuell erledigen soll):

Präsentation je einer odontotechnologischen Arbeitsphase (mittels einer achtminütigen PPT) - Gruppenprojekt.

Das Fernbleiben kann durch keinen Grund oder Anlass, auch nicht durch ein ärztliches Attest, mehr als 25% der Seminaren übersteigen.

Die Ausgestaltung der Note: Keine Praktikumsnote, nur Unterschrift

Typ der Prüfung: keine Prüfung

Die Voraussetzungen der Prüfung: keine Prüfung

Die Weise der Prüfungsanmeldung: keine Prüfung

Die Ordnung der Abänderung der Prüfungsanmeldung: keine Prüfung

Art des Nachweises im Falle von Fernbleiben von der Prüfung: keine Prüfung

Für die Aneignung des Lehrstoffes verwendbare Bücher, Nachschriften, Lehrbehelfe und Fachliteratur:

Fachbücher:

Brestedt A, Lenz E: Stomatologische Werkstoffkunde J. A. Barth, Leipzig 1978

Eichner K: Zahnärztliche Werkstoffe und ihre Verarbeitung A. Hüthig Verlag, Heidelberg 1988.

Schwenzer N: Zahn-Mund-Kieferheilkunde Band 3. G. Thieme Verlag, Stuttgart 1994.

Hohmann A., Heilscher W: Lehrbuch der Zahntechnik. Quintessenz Verlag, Berlin 2003.

Nachschriften:

Empfohlene Fachliteratur:

Hermann Péter, Szentpétery András: Gnatológia (Szemmelweis Kiadó, 2018)

Weitere Lehrbehelfe:

